Hansestadt Wipperfürth **V/2018/843**
Der Bürgermeister

BM - Ratsbüro

Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW: Bürgeranregung vom 15.05.2018 (Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachmühle) - Verweis in den Bauausschuss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

> Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur Erledigung an den Bauausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:- keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 24 GO NRW i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Um den Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2018 für die Erledigung der Bürgeranregung nach § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zu autorisieren, war eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, hier durch den Haupt- und Finanzausschuss, für den Stadtrat erforderlich.

Auf die entsprechende Vorlage zur HFA-Sitzung am 29.05.2018, TOP 1.4.3, wird verwiesen.